



**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Gemeinden
Hemhofen und Röttenbach vom 07.11.2022**

TOP 1

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bgm. Wahl begrüßt die Verbandsräte, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder frist- und formgerecht geladen wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 33 Abs. 1 KommZG, die Verbandsversammlung beschlussfähig ist. Die Beschlussfähige Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus 8 Verbandsräten der Verbandsgemeinde Hemhofen und 8 Verbandsräten der Verbandsgemeinde Röttenbach.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 2

Ergänzungen oder Veränderungen der Tagesordnung

Es werden keine Ergänzungs- oder Veränderungsvorschläge gestellt.

TOP 3

Allgemeine Informationen

Aktuelle Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Der Wassermeister des Wasserzweckverbandes, Dominik Pfeffermann, erläutert den Stand zu folgenden aktuellen Baumaßnahmen bzw. Projekten:

• **Sanierung der elektrischen Anlagen (Brunnenfeld Hemhofen)**

→ Im Zuge der Sanierung werden Einspeisepunkte für Notstromaggregate installiert.

1. Einspeisepunkt: Brunnenfeld Hemhofen
2. Einspeisepunkt: Wasserwerk – Reihendorfer Weg 28, Hemhofen

• **Planung der Baumaßnahme (Mühlbergstraße) abgeschlossen.**

→ Beginn der Maßnahme ist 2023

• **Planung und Sanierung der Mozartstraße in Zeckern ist für 2023 vorgesehen.**

• **Ausarbeitungen hinsichtlich Notfallmanagement**

Der WZV untersuchte in Bezug auf die Vorbereitung auf einen nicht gänzlich auszuschließenden „Black-Out“ zuletzt die Auswirkungen und evtl. mögliche Vorbereitungsmaßnahmen. In diesem Zug kam man in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Röttenbach, welche sich derzeit ebenfalls hierauf bestmöglich vorzubereiten versucht, zur Einschätzung, dass die Beschaffung von Notstromaggregaten sinnvoll sei.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

Allgemeine Informationen

Aktuelle Information der Verwaltung

Sachverhalt:

Der Verbandsvorsitzende berichtet auszugsweise über Neueinführung verschiedener Handlungsanweisungen. Die einzelnen Dienstanweisungen können in der Verwaltung jederzeit von den Verbandsmitgliedern eingesehen werden.

2.1 Vergaberichtlinien

Für die zwischen der Gemeinde Röttenbach und der Rechtsaufsicht abgestimmte Vorgehensweise bei Beschaffungen (unterhalb der gesetzlichen Vergabekriterien), wurde zur Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit u. Sparsamkeit im Zweckverband eine nahezu analoge Handlungsanweisung erlassen (Beanstandung überörtl. Kassenprüfung B4).

2.2 Dienstanweisung für den Umgang mit Diensthandys

Eine gleichfalls von der Rechtsaufsicht geforderte Dienstanweisung für die Nutzung von Mobiltelefonen wurde ebenfalls analog der Gemeinde Röttenbach erlassen (Beanstandung überörtliche Kassenprüfung B6).

2.3 Dienstanweisung für Kassenwesen

Die Dienstanweisung regelt u.a. die Zuständigkeiten zwischen dem Verbandsvorsitzenden und den Verwaltungsmitarbeitern, welchen hiermit eine klare Kompetenz für den Umgang mit geringen Beträgen gewährt. Zudem wurde die neue Dienstanweisung entgegen der bisherigen auf die Stelle und nicht der Person zugeordnet, so dass bei Personalwechseln eine weitere Überarbeitung entfällt und die Höchstkassenbeträge neu geregelt (zudem Beanstandungen B1, W1, B7).

2.4 Dienstanweisung zur Anrechnung von besonderen Arbeitstagen auf die Arbeitszeit

Die bisherige Dienstanweisung wurde nur in Nuancen verändert bzw. klargestellt. Zudem fand eine Erweiterung um die Bereiche der Gleitzeitregelung u. Arbeitszeitausgleich statt.

Alle Dienstanweisungen wurden der Versammlung **hiermit zur Kenntnis gegeben**. Eine Beratung über die einzelnen Anweisungen erfolgt aufgrund der **Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden** für laufende Angelegenheiten nicht.

Mit dem Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzenden wurde die Vorgehensweise im Voraus abgestimmt.

Zudem berichtet der Verbandsvorsitzende über weitere verschiedene in den vergangenen Wochen umgesetzte Maßnahmen (z.B. Geschäftsgang Finanzbereich u. E-Bike-Leasing).

Im Rahmen der letzten Versammlung wurde über die bestehende Problematik nicht abgerechneter Planungsleistungen aus Vorjahren informiert. Eine Rechtsabfrage mit dem Landratsamt ergab, dass eine Verjährung noch nicht eingetreten sei und die Zahlungen geleistet werden können bzw. müssen. In der Zwischenzeit konnten alle „Altfälle“ abgerechnet und beglichen werden. Die Gesamtsumme für die laufende Begleitung (ohne Großbaumaßnahmen) lag bei 21.253,36 € (2015-2021).

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

TOP 4

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom
30.06.2022**

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 30.06.2022 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Abstimmung: 16:0

TOP 5

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Es werden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

TOP 6

Konzeptionierung Entarsenierung und Wasseraufbereitung; Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage, den sprunghaft gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten fanden bzgl. des bereits in der vergangenen Versammlung vorgestellten Projektes, weitere Beratungen mit Herrn Dipl. Ing (FH) Klaus Kellermann und Dr. Reiländer statt, u. a. wurden hierzu auch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zum Beratungsgespräch eingeladen. Weiterhin fand ein Onlinetermin mit den Mitarbeitern des Zweckverbandes, den Verbandsvorsitzenden, Herrn Dipl. Ing (FH) Klaus Kellermann und Dr. Reiländer statt.

In dieser ist man gemeinsam zu dem Entschluss gekommen, auch in Anbetracht der ohnehin zu erwartenden hohen Belastung der Bürgerschaft, von einem Neubau einer Aufbereitungsanlage mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 3,9 Mio. € abzusehen.

Stattdessen sollte die bestehende Anlage zur Entarsenierung nachgerüstet werden.

Herr Dipl. Ing (FH) Klaus Kellermann, ITEC Ingenieure Kellermann GmbH, stellt dieses Konzept und die auf den Zweckverband zukommenden Kosten den Mitgliedern des Verbandes vor.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung beschließt die Sanierung der Wasseraufbereitung inklusive einer neuen Entarsenierungsanlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 2,9 Mio. € (inkl. Elektroarbeiten u. Aktivierung Brunnen 10) anzugehen und entsprechende Angebote für die Übernahme der Planungsleistungen einzuholen. Der Verbandsvorsitzende wird mit der Beauftragung der Planungsleistungen nach Angebotseinholung in eigener Zuständigkeit beauftragt. Entsprechende Mittel sollen im Rahmen der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023ff. vorgesehen werden.

Abstimmung: 16:0

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über eine neue Gebührenkalkulation zum 01.01.2023

Sachverhalt:

Im Zuge des TOP 6 wurde über die hohen auf den Zweckverband zukommenden zwingenden Investitionen informiert. Wie bereits im Rahmen der Haushaltsplanerstellung angekündigt, empfiehlt die Verwaltung auch in Anbetracht

der inflationär im kommenden Jahr deutlich steigenden Energiekosten (jährlich um voraussichtlich ca. 70 T € allein für die Strombewirtschaftung der technischen Anlagen), in Absprache mit der Rechtsaufsicht des Landratsamtes bereits zum 01.01.2023 eine Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühren vorzunehmen. Hiermit sollte auch eine später noch höhere zu erwartende Zinsbelastung bei notwendigen Kreditaufnahmen etwas abgemildert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der internen Ausarbeitung einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) zum 01.01.2023 mit einem vierjährigen Kalkulationszeitraum beauftragt (2021 kann jetzt nachkalkuliert u. Sonderrücklage aus 2021 [Vorgabe Rechtsaufsicht] eingeplant werden).

Mit dem vierjährigen Zeitraum kann die geplante Maßnahme zur Entarsenierung komplett abgebildet werden. Eine Beschlussfassung soll in der Verbandsversammlung am 05.12.2022 erfolgen.

Abstimmung: 16:0

TOP 8

Erlass von Richtlinien zum Umgang mit Bürgschaften / Sicherheitseinbehalten

Sachverhalt:

Bisher bestand beim Zweckverband noch keine Regelung bzw. keine Handlungsanweisung zum Umgang mit Bürgschaften/Sicherheitseinbehalten.

Ein entsprechendes Buchungsverfahren über ein Verwahrkonto innerhalb des bestehenden Finanzprogramms für eine einfache und einheitliche Vorgehensweise und eine bessere künftige Kontrolle, wurde zwischenzeitlich eingeführt.

Zudem sollten nun einheitliche Richtlinien zur Absicherung der Mitarbeiter festgelegt werden. In Abstimmung mit verschiedenen Fachplanern wird folgender Vorschlag getroffen:

- **Vertragserfüllungsbürgschaft** (Sich 1 – während der Bauphase wichtig)
Ab einem Nettoauftragswert von 250.000;
Höhe: 5 % der Bruttoauftragssumme (entspricht somit mind. ca. 10.000 €)
- **Mängelgewährleistungsbürgschaft** (Sich 2 – nach der Bauphase)
Ab einer Nettoabrechnungssumme von 25.000 €;
Höhe: 3 % der Bruttoabrechnungssumme (entspricht somit mind. ca. 1.000 €);
Dauer Sich2: 4 Jahre bei Aufträgen nach VOB-B und 5 Jahre bei Aufträgen nach BGB (Sonderfälle nach VOB möglich) .
Die Bürgschaften sind unbefristet auszustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt das vorgeschlagene Vorgehen im künftigen Umgang mit Sicherheitseinbehalten und Bürgschaften für Baumaßnahmen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung.

Gesetzlich notwendige Anpassungen in Einzelfällen können weiterhin durch den Verbandsvorsitzenden getroffen werden.

Abstimmung: 16:0

TOP 9

Feststellung der Verbandsversammlung über den durch den BKPV erstellten Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, u.a. erschwert durch die Klärung umsatzsteuerliche Problemstellungen, nun final den Jahresabschluss des Zweckverbandes zur Wasserversorgung für das Jahr 2020 erstellt.

Die deutlich verspätete Erstellung liegt an verschiedenen, besonders durch den BKPV zu vertretenden Personalausfällen.

Der Abschluss kann im Rahmen der örtlichen Jahresrechnung durch den Ausschuss geprüft werden.

Er weist im Jahr 2020 einen Gewinn von insgesamt 30.340,00 € aus.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Hemhofen/Röttenbach

	<u>€</u>	<u>Vorjahr</u>
Summe		
Aktivseite	3.803.287,92	(3.914)
Summe		
Passivseite	3.803.287,92	(3.914)
Jahresgewinn	<u>30.340,00</u>	(-27)
Jahresgewinn		
lt. GUV		
Rechnung	<u>30.340,00</u>	(-27)

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 30.340,00 € wird mit den Verlusten der Vorjahre verrechnet.

TOP 10

Vorlage der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung vollzieht gem. KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 2 GO (analoge Anwendung) die „formale“ Vorlage der fertigen Jahresrechnung 2021 an die Verbandsversammlung.

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.953.565,45	786.360,48	2.739.925,93
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	7,50-	0,00	7,50-
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.953.557,95	786.360,48	2.739.918,43

Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.953.557,95	786.360,48	2.739.918,43
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.953.557,95	786.360,48	2.739.918,43

Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)

+/- 0,00	+/- 0,00
----------	----------

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	0,00 €
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	420.586,91 €
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	38.325,52 €

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	1.680,09 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	3.328,86 €

Die Umsetzung dieser Formvorschrift dient lediglich dazu, die Verbandsversammlung zu informieren, dass die Jahresrechnung fertig von Verwaltung erstellt worden ist und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden kann; eine Beschlussfassung unterbleibt.

Eine erste Prüfung zur Rechnungsprüfung mit Vorstellung der Jahresrechnung durch die Verwaltung und Festlegung der Prüfthemen, findet nach Absprache mit dem Rechnungsprüfungsvorsitzenden Herrn Lutz Bräutigam am 14.11.2022 statt.

Beschlussvorschlag:

ohne Beschluss

**I. Vorsitzender
Ludwig Wahl**

**Schriftführerin
Kerstin Friedrich**